

Warum sind Prüfbescheinigungen nach DIN EN 10204 gerade heute so wichtig?

Die zukünftige Artikelserie zu den wesentlichen Normen in der Edelstahlindustrie möchte ich mit der DIN EN 10204 (Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen) beginnen. Da diese Norm und die gewissermaßen dazugehörige DIN EN 10168 (Stahlerzeugnisse – Prüfbescheinigungen – Liste und Beschreibung der Angaben) exakt regeln, welche Arten von Bescheinigungen es gibt und was darin zu bestätigen ist. Denn wenn irgendein Edelstahlprodukt (z.B. Coil, Profilstahl oder Rohr) nach der dazugehörigen europäischen Norm bestellt und dafür eine schriftliche Qualitätsbestätigung benötigt wird, kommen automatisch diese beiden Normen ins Spiel. Der globale Ein- und Verkauf sämtlicher Materialien ist auch an der Edelstahlbranche nicht vorbeigegangen. Daher ist es besonders wichtig, sich auch mit der Auswahl der richtigen Prüfbescheinigung und deren vorgeschriebenen Inhalten auseinanderzusetzen.

Die DIN EN 10204 sieht vier verschiedene Arten (siehe Abb. 1) von Prüfbescheinigungen vor, die je nach Produktanforderungen vom Kunden bzw. Engineering auszuwählen sind. Dabei ist die Werksbescheinigung 2.1 die „minderwertigste“ Bestätigungsform, da hier lediglich die Übereinstimmung mit der Bestellung ohne irgendwelche Prüfergebnisse bescheinigt wird. Es handelt sich hierbei im Grunde um eine Art Auftragsbestätigung.

Das Werkszeugnis 2.2 geht etwas weiter und verlangt auch noch Ergebnisse einer nichtspezifischen Prüfung. Eine nichtspezifische Prüfung ist jedoch eine Prüfung, die ein Hersteller nach aus seiner Sicht dafür geeigneten Verfahren durchführt und die nicht zwangsläufig am gelieferten Produkt vorgenommen wurde. Für anspruchsvolle Anwendungen ist dies nicht unbedingt das geeignete Verfahren bzw. die ausreichende Prüfbescheinigung.

Wohingegen bei der spezifischen Prüfung, die für die beiden nächsten Bescheinigungsarten die Grundlage ist, genau die Prüfungen gemäß der Erzeugnisspezifikation aus den relevanten Produktnormen am gleichen Produkt durchzuführen und zu bescheinigen sind. Als Erzeugnisspezifikation beschreibt die DIN EN 10204 sämtliche für den Auftrag zutreffenden technischen Anforderungen, die entweder durch den Auftrag selbst oder durch Bezug auf Regelwerke, z.B. die europäischen Normen für die einzelnen Edelstahlprodukte festgelegt sind.

Das sind insbesondere auch die unterschiedlichen Materialprüfergebnisse, wie z.B. die chemischen Materialzusammensetzungen und mechanischen Eigenschaften. Daher bildet meistens auch nur Edelstahlmaterial mit den Abnahmeprüfzeugnissen 3.1 bzw. 3.2 die Grundlage für den Einsatz

nach der europäischen Druckgeräterichtlinie. Beide Prüfbescheinigungen müssen von einem von der Fertigungsabteilung unabhängigen Abnahmebeauftragten beim Hersteller des jeweiligen Produktes bestätigt werden. Wobei beim 3.2 Zeugnis noch ein vom Besteller Beauftragter oder ein amtlich vorgeschriebener Abnahmebeauftragter hinzukommt.

Das Abnahmeprüfzeugnis 3.2 kommt in der Regel bei sehr anspruchsvollen und sicherheitsrelevanten Anwendungen in Betracht, z.B. in der Luft- und Raumfahrt sowie der Nuklearindustrie. An dieser Stelle kommt dann auch wieder die DIN EN 10168 ins Spiel. Denn diese Norm regelt, dass sämtliche Angaben zum Geschäftsvorgang und den daran Beteiligten (Hersteller/Besteller), eine Beschreibung der Erzeugnisse, Prüfungen, sonstige Prüfungen und vor allem die Bestätigung (siehe Abb. 2) im Zeugnis nach DIN EN 10204 vorhanden sein müssen. Alle vier Arten von Prüfbescheinigungen sind ausschließlich vom jeweiligen Hersteller auszustellen und zu bestätigen. Ein Händler, der keine Eigenschaftsveränderungen an einem Produkt vorgenommen hat, darf nach der Norm keine eigenen Prüfbescheinigungen ausstellen. Eine einheitliche Form von Prüfbescheinigungen ist nicht festgelegt, so kann es z.B. vorkommen, dass für ein Produkt vier Dokumentenseiten und vier gleichartige Produkte in einer Prüfbescheinigung vom Hersteller bescheinigt werden. Das ist auch zulässig, solange alle nach DIN EN 10168 vorgesehen und in den Produktnormen vorgeschriebenen Prüfungen vollumfänglich dokumentiert und bestätigt sind.

Im Anhang der DIN EN 10168 befindet sich zudem eine Übersetzung der Einzelbeschreibungen in engli-

sch und französischer Sprache. Keine Prüfzeugnisse oder ungültige Prüfzeugnisse sind z.B. Abschriften, Übersetzungen und veränderte Originale oder Kopien. Insbesondere das im Markt sehr häufig zu beobachtende Entfernen oder Ersetzen der Adresse des Bestellers führt im Grunde zur Ungültigkeit. Wenn Prüfbescheinigungen in der Lieferkette sogar mehrfach kopiert und verändert wurden, kann der Besteller durchaus auf das Original vom Hersteller bestehen. Hier macht die DIN EN 10204 beim Punkt der Weitergabe von Prüfbescheinigung durch einen Händler eine klare Aussage: „Es dürfen nur Originale oder Kopien der vom Hersteller gelieferten Prüfbescheinigungen ohne irgendeine Veränderung weitergegeben werden“.

Bei Kopien müssen Verfahren zur Rückverfolgbarkeit angewendet werden. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Originalbescheinigung auf Anforderung verfügbar ist. Es ist überdies nur

Seminar Prüfbescheinigungen

Zusammenstellung der Prüfbescheinigungen Auszug aus DIN EN 10204 Tabelle A.1

Bezeichnung der Prüfbescheinigungen nach EN 10204	Inhalt der Bescheinigung	Bestätigung der Bescheinigung durch
2.1 Werksbescheinigung	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung	den Hersteller
2.2 Werkszeugnis	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung unter Angabe von Ergebnissen nichtspezifischer Prüfung	den Hersteller
3.1 Abnahmeprüfzeugnis 3.1	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung unter Angabe von Ergebnissen spezifischer Prüfung	den von der Fertigungsabteilung unabhängigen Abnahmebeauftragten des Herstellers
3.2 Abnahmeprüfzeugnis 3.2	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung unter Angabe von Ergebnissen spezifischer Prüfung	den von der Fertigungsabteilung unabhängigen Abnahmebeauftragten des Herstellers und den vom Besteller beauftragten Abnahmebeauftragten oder den in den amtlichen Vorschriften genannten Abnahmebeauftragten.

Seminar Prüfbescheinigungen

Angabenblöcke und Übersicht über deren Unterteilung Auszug aus DIN EN 10168 Tabelle 1

Kurzzeichen	Angabenblöcke für	Siehe Tabelle
A	Angaben zum Geschäftsvorgang und zu den daran Beteiligten	2
B	Beschreibung der Erzeugnisse	3
C	Prüfung - Allgemeine Angaben - Zugversuch - Härteprüfung - Kerbschlagbiegeversuch - Sonstige mechanische Prüfungen - Chemische Zusammensetzung und Stahlerstellungsverfahren	4
D	Sonstige Prüfungen	5
Z	Bestätigung	5

zulässig, die ursprüngliche Liefermenge durch die aktuelle zu ersetzen. Vor diesem Hintergrund ist es in unserem globalisierten Edelstahlmarkt besonders wichtig, auf die Auswahl der richtigen Prüfbescheinigung, deren Vollständigkeit und inhaltliche Korrektheit zu achten.

Schrifttum

DIN EN 10204: 2005-01 „Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen“

DIN EN 10168: 2004-09 „Stahlerzeugnisse - Prüfbescheinigungen - Liste und Beschreibung der Angaben Beuth-Kommentar „Prüfbescheinigungen – Kommentar zur DIN EN 10204 (ISBN 3-410-15905-3)“

Der Autor

Rolf-Dieter Schulze ist ausgebildeter Trainer und Berater. Vorher war er als technischer

Verkaufsleiter und Geschäftsführer in verschiedenen Produktions- und Handelsunternehmen der Stahl- und Edelstahlindustrie tätig. Durch seine mehr als 35 Berufsjahre und die Mitarbeit in unterschiedlichen Normenausschüssen wurde er zum Brancheninsider. Er ist Experte für Materialien, Vorschriften und Spezifikationen in der Edelstahlindustrie. In seinen Seminaren agiert er als „technischer Verkäufer“ und schafft es dabei immer wieder, seine Teilnehmer selbst bei „trockenen“ Themen zu interessieren. Er ist heute Inhaber von rostfreiDIENSTLEISTUNGEN – einem branchenspezifischen Trainings- Beratungs- und Vermittlungsunternehmen.



Couth Butzbach